

Dritte Satzung zur Änderung der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung	<i>Datum</i> 29.01.2026
<i>Vorlagenersteller:</i> Melanie Skrzypczak	<i>Antragsteller:</i>
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern.

Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 kommt es wiederholt zu negativen Jahresergebnissen sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt. Zur Haushaltskonsolidierung beschließt die Gemeindevertretung die Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern.

	Hebesatz -alt- in %	Hebesatz -neu- in %
Grundsteuer A	395	395
Grundsteuer B	215	365
Gewerbesteuer	325	335

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen

Anlage/n

1	Änderung Hebesatzsatzung ab 2026 Papendorf (öffentlich)
---	---

**Dritte Satzung zur Änderung der Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern
(Hebesatz – Satzung der Gemeinde Papendorf)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 10.02.2026 die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Papendorf erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Zweite Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Papendorf vom 24.04.2025 wird wie folgt geändert:

In § 2 werden die Hebesätze neu festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land – und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	395 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v.H.
2. Gewerbesteuer	335 v.H.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Papendorf, den 10.02.2026

Bernd Risch
Bürgermeister

- Siegel –